

Castrop-Rauxel, 27.05.2021

An die
Eltern, Schülerinnen und Schüler
des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

Präsenzunterricht ab dem 31.05.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

auf Grund der erfreulicherweise stark sinkenden Inzidenzzahlen kehrt auch das ASG am kommenden Montag nach fast einem halben Jahr in den vollständigen Präsenzunterricht zurück. So sehr wir alle uns darauf und darüber freuen, die verbleibenden Wochen dieses Schuljahres noch mit ganzen Klassen und Kursen erleben und gestalten zu können, gibt es doch einige Hinweise und Aspekte zu beachten, die für das Schulleben insgesamt, aber vor allem für einen nach wie vor notwendigen Infektionsschutz wichtig sind:

Stundenplan: Ab dem 31.05.2021 findet der Unterricht nach dem ursprünglichen, für dieses Halbjahr geltenden Stundenplan statt. Kürzungen bzw. Änderungen gibt es nur, wenn Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer nach wie vor nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden dürfen oder wenn wir aus organisatorischen Gründen Unterricht kürzen mussten (z.B. Sport). An einzelnen Tagen kann es aus organisatorischen Gründen zu verkürzten Unterrichtstagen kommen; mehr dazu unten.

Testungen: Alle Schülerinnen und Schüler führen zwei Mal pro Woche in der Schule einen Corona-Selbsttest durch. Von der schulischen Testung befreit sind nur Schülerinnen und Schüler, die einen negativen Bürgertest nachweisen können, von einer Covid-19-Erkrankung genesen (ärztliche Bescheinigung) oder geimpft sind. Schülerinnen und Schüler, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Für sie besteht aber auch kein Anspruch auf Distanzunterricht, also auf die Zustellung von Lerninhalten und Aufgaben.

Schulpflicht: Nach wie vor gilt grundsätzlich die Schulpflicht. Eine Befreiung vom Schulbesuch auf Antrag kann nur erfolgen bei

- Schülerinnen und Schülern, die in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen leben, bei denen auf Grund einer Vorerkrankung eine Infektion mit Covid-19 ein besonders hohes Risiko darstellt; dies gilt nur in besonderen Ausnahmefällen, zeitlich begrenzt und muss durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden;
- Schülerinnen und Schüler, die selbst im Fall einer Infektion und bedingt durch eine entsprechende Vorerkrankung einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind; hier entscheiden zunächst die Eltern, ob sie ihr Kind von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreien lassen wollen. Dennoch gilt auch hier eine zeitliche Begrenzung (max. 6 Wochen) und eine begründete und glaubhafte Darlegung der Situation.

Schülerinnen und Schüler, die aus einem der o.g. Gründe oder wegen einer Quarantäneverfügung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im Rahmen der

machbaren Angebote verpflichtet. Die Verpflichtung bezieht sich auf alle Fälle auch auf die eigenständige Verantwortung zur Kenntnisnahme des Lernstoffs und der Erledigung der sich daraus ergebenden Aufgaben.

Notbetreuung: Die Notbetreuung entfällt in den Zeiten des vollständigen Präsenzbetriebs.

Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung: Mit der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs wird auch wieder eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Sie findet Montag bis Donnerstag in der 7. und 8. Unterrichtsstunde statt. Eltern, die ihre Kinder in den kommenden Wochen für die Nachmittagsbetreuung anmelden wollen, wenden sich dafür bitte an Frau Salzburger: nadine.salzburger@asg-castrop-rauxel.de.

Schulbetrieb: Für den alltäglichen Schulbetrieb in den kommenden Wochen bitte ich um die Beachtung folgender Regelungen:

- **Maskenpflicht:** Trotz der sinkenden Inzidenzzahlen und trotz der regelmäßigen Testungen ist die Gefahr einer möglichen Corona-Infektion noch nicht gebannt. Um so wichtiger ist es, sich im Schulbetrieb strikt an die inzwischen hinlänglich bekannten Hygieneregeln zu halten. Das gilt neben der Handhygiene und dem Abstand nach wie vor für das Tragen der Maske. Für die Schülerinnen und Schüler ist eine medizinische (OP-) Maske oder eine FFP2-Maske vorgeschrieben. Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände und während der gesamten Schulzeit, beginnend mit dem Betreten des Schulgeländes vor Beginn des Unterrichts und endend erst mit dem Verlassen des Schulgeländes nach dem Unterricht.
- **Betreten des Schulgebäudes, Pausen:** Das Schulgebäude wird erst zu Beginn des Unterrichts ab 08:00 betreten; während der großen Pausen sind alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof (Jgst. 5-7 auf dem hinteren, Jgst. 8-Q1 auf dem vorderen Pausenhof).
- **Klassenarbeitstag am 02.06.2021:** Die für den 02.06.2021 geplanten Klassenarbeiten und Klausuren werden geschrieben. Allerdings findet an diesem Tag entgegen der ursprünglichen Planung der sonstige planmäßige Unterricht statt, die Klassenarbeiten und Klausuren werden also ganz normal „im laufenden Verfahren“ geschrieben.
- **Verkürzte Unterrichtstage:**
 - **31.05.2021:** Der Unterricht endet wegen der Lehrerkonferenz nach der 6. Unterrichtsstunde.
 - **24.06.2021:** Der Unterricht endet wegen der Zeugniskonferenzen nach der 4. Unterrichtsstunde.

Wir freuen uns alle sehr darauf, die Schule, vor allem unsere Schülerinnen und Schüler endlich mal wieder „im vollen Leben“ zu sehen. Vor allem aber möchte ich bei dieser Gelegenheit allen – Schülern und Schülerinnen, den Eltern und dem Kollegium – ganz herzlich für die großartige Gemeinschaft danken, als die wir die Anstrengungen und Herausforderungen des letzten halben Jahres bewältigt haben.

Ich wünsche uns allen am Montag einen guten und erfolgreichen Start in die Schlussphase des Schuljahres!

Herzliche Grüße

Joachim Höck